

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8 a)

Vorlage Nr. 18/2015

Sitzung des Gemeinderates

am 24.02.2015

-öffentlich-

AZ 574.15:0009

Bekanntgaben

a) Freibad Güglingen

Eintrittspreise 2015

Bestandteil dieser Vorlage ist die Zusammenstellung der Freibadpreise für das Jahr 2014.

Die Eintrittspreise wurden letztmals zu Beginn der Saison 2014 angehoben. Eine Erhöhung ist nicht geplant.

Wie in Vorjahren auch wollen wir wieder einen Vorverkauf der Jahreskarten anbieten. Badegäste, die ihre Jahreskarte bis 30.04.2015 erwerben, sollen diese zum ermäßigten Preis erhalten.

19.01.2015/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Gebührenordnung
für die Benutzung
des städtischen Freibades Güglingen
2014

Eintrittspreise		Freibadkasse	Vorverkauf
1. Einzelkarten - nur gültig am Tag der Lösung			
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	3,70 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	2,20 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	1,00 €	
c)	Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Grundwehr- und Ersatzdienstleistende gegen Vorlage entsprechender Ausweise	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	1,00 €	
2. Zehnerkarten			
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	32,00 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	20,00 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	13,50 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	7,50 €	
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	13,50 €	
3. Jahreskarten			
a)	Erwachsene	50,00 €	45,00 €
b)	Jugendliche 6 bis 17 Jahre	25,00 €	21,00 €
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	25,00 €	21,00 €
4. Familienkarten			
	1. Erwachsener	50,00 €	45,00 €
	Anschlusskarte für Erwachsene ab 18 Jahre	35,00 €	30,00 €
	1. Kind 6 bis 17 Jahre	7,50 €	7,00 €
	2. Kind 6 bis 17 Jahre	6,00 €	5,00 €
	ab drittem Kind	frei	frei
5. Sonstige Entgelte			
a)	Pfand für Dauerkarten	2,00 €	
b)	Ersatz für Wertschließfachschlüssel	12,00 €	
c)	Ersatz für Beseitigung von Verunreinigungen je Std.	30,00 €	
d)	Ersatzkarte bei Verlust (zzgl. 2 € Pfand)	5,00 €	

Anmerkungen:

- Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt
- der Erwerb einer Anschlusskarte für Kinder ist nur im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Erwachsenenkarte möglich
- beim Erwerb einer Familienkarte zählen Vollzeitschüler und Studenten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises zu "Kindern"
- bei Missbrauch wird die Saisonkarte eingezogen

Güglingen, den 26.02.2014

gez.

Dieterich
Bürgermeister